

Anhang



# Inhaltsverzeichnis

<b>Gemeinde Norddorf auf Amrum</b>	<b>I</b>
<b>Jahresabschluss</b>	<b>I</b>
<b>1 Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall</b>	<b>1</b>
<b>1.1 Posten der Aktivseite</b>	<b>2</b>
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2
1.1.2 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	2
1.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2
1.1.4 Infrastrukturvermögen	2
1.1.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3
1.1.6 Finanzanlagen	3
1.1.7 Vorräte	3
1.1.8 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
1.1.9 Liquide Mittel	3
1.1.10 Aktive Rechnungsabgrenzung	4
<b>1.2 Posten der Passivseite</b>	<b>4</b>
1.2.1 Eigenkapital	4
1.2.2 Sonderposten	4
1.2.3 Rückstellungen	5
1.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5
1.2.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5
1.2.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6
1.2.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6
1.2.8 Passive Rechnungsabgrenzung	6
<b>1.3 Posten der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>6</b>
1.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben	6
1.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6
1.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6
1.3.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7
1.3.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7
1.3.6 Sonstige ordentliche Erträge	7
1.3.7 Personalaufwendungen	7
1.3.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7

1.3.9	Bilanzielle Abschreibungen	7
1.3.10	Transferaufwendungen	7
1.3.11	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8
<b>2</b>	<b>Haftungsverhältnisse</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Eröffnungsbilanzkorrekturen gemäß § 56 GemHVO-Doppik</b>	<b>9</b>

**Anlagen:**

- 1. Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)**
- 2. Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)**
- 3. Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**
- 4. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**
- 5. Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)**

# **1 Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall**

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat gemäß § 44 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) einen Jahresabschluss unter Beachtung der GemHVO-Doppik aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist laut § 44 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik ein Anhang beizufügen. Die Aufstellung des Anhangs bzw. dessen Inhalt ist in § 51 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Ausführungen beschränken sich auf die aus § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen, für die Gemeinde relevanten, Bestandteile.

Zu der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde wird auf den Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 verwiesen.

Die Bilanzposten entsprechen der Mindestgliederung gem. § 48 GemHVO-Doppik. Der Jahresabschluss ist gemäß der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt seit dem 01.01.2009 gem. § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zu Abweichungen von dieser Bewertungsmethode vor diesem Stichtag wird auf die Ausführungen zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 verwiesen.

Als Wertgrenze für aufzunehmende Vermögensgegenstände galt, nach § 38 Abs. 6 GemHVO-Doppik, bis zum 31.12.2007 ein Wert in Höhe von 410,- Euro netto. Güter, die diese Wertgrenze nicht überschreiten, wurden bei der Vermögensaufnahme nicht berücksichtigt. Nach § 38 Abs. 4 gelten für Güter, die nach dem 01.01.2008 angeschafft wurden neue Wertgrenzen. Güter deren Wert 150,- Euro netto überschreiten, deren Wert jedoch 1.000,- Euro netto nicht überschreiten, werden in Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Wert von mehr als 1.000,- Euro netto werden als separates Anlagevermögen der Gemeinde erfasst.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt seit dem 01.01.2009 mit der automatisierten Übernahme aller Investitionsanordnungen von der Geschäftsbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den „Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden“ (VV-Abschreibungen).

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

## **1.1 Posten der Aktivseite**

### **1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nach § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht zu aktivieren.

In der Gemeinde sind keine Sachverhalte bekannt, die zu einer Bilanzierung von Immateriellen Vermögensgegenständen führt. Leitungs-, Wege- und Nutzungsrechte wurden in der Vergangenheit, soweit vorhanden, nicht entgeltlich erworben und die Software ist weitestgehend beim Amt Föhr-Amrum bilanziert.

### **1.1.2 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte**

Bei den Grünflächen hat sich der Betrag im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 398,59 € auf 28.930,02 € erhöht. Dies hat mit den Neubewertungen von den Grundstücken und Straßen zu tun.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken verringert sich der Betrag von 1.352.899,84 € auf 619.055,72 €. Unter dieser Position waren in der Eröffnungsbilanz 2009 das Abenteuerland, der Minigolfplatz und die Werkhalle aufgeführt. Diese Grundstücke sind allerdings zum 01.01.2010 an den Eigenbetrieb übergeben wurden.

### **1.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ändert sich der Betrag von 1.019.932,59 € auf 667.811,06 €. Die hohe Veränderung beruht auf die Neubewertung von Straßen und Grundstücken die die Arbeitsgruppe Norddorf vorgenommen haben.

### **1.1.4 Infrastrukturvermögen**

Durch die Neubewertung der Grundstücke und Straßen durch die Arbeitsgruppe Norddorf sind erhebliche Änderungen vorgenommen worden. Der Ursprungsbetrag von 1.938.538,43 € verringert sich auf einen Betrag von 1.091.191,67 €. In diesen Beträgen sind unter anderem Veränderungen des Regenwasserkanales von rd. 99.140 € und bei den Straßen eine Veränderung von rd. 745.041 €.

Die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung ist auf die Versorgungsbetriebe Amrum AÖR, Nebel übergegangen, somit kommt eine Bilanzierung bei der Gemeinde nicht in Betracht.

Weitere Veränderung des Infrastrukturvermögens resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungsaufwendungen von € 39.602,22.

### **1.1.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge**

Die Abschreibungen vermindern stetig den Wert der einzelnen in dieser Bilanzposition abgebildeten Vermögensgegenstände. Gleichzeitig führt die Anschaffung neuer Vermögensgegenstände zu einer Erhöhung dieser Bilanzposition. Insgesamt vermindert sich diese Bilanzposition um € 3.032,74.

### **1.1.6 Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert.

### **1.1.7 Vorräte**

Vorräte waren im Haushaltsjahr 2010 nicht zu bilanzieren.

### **1.1.8 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Die Forderungen errechnen sich aus dem offenen Posten am 31.12.2010 (Kasseneinnahmereste) und der Summe der einzelwertberechtigten Forderungen. Die Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit geprüft und ggf. Wertberichtigt worden. Auf den Forderungsspiegel in den Anlagen wird verwiesen.

### **1.1.9 Liquide Mittel**

Das Amt führt die liquiden Mittel für alle Gemeinden (Einheitskasse), dabei wird der gesamte Bestand an liquiden Mitteln (Amt und Gemeinden) beim Amt ausgewiesen. Guthaben der Gemeinden werden beim Amt als Verbindlichkeit und negative Bestände der Gemeinden als Forderung gegenüber den Gemeinden ausgewiesen.

Die liquiden Mittel haben sich um € 29.793,87 verringert. Der Bestand der liquiden Mittel beträgt zum Jahresende € 547.064,76 (Vorj. € 576.858,63).

### **1.1.10 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Diese Form der Rechnungsabgrenzung braucht bei der Gemeinde aufgrund fehlender Sachverhalte nicht durchgeführt werden.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen (Investitionszuschüsse an Dritte).

Ein Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionszuwendungen ist für unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände gebildet worden. Das betrifft u. a. die beweglichen Vermögensgegenstände der Feuerwehr der Gemeinde (ausgenommen die Feuerwehrfahrzeuge). Diese Vermögensgegenstände wurden auf das Amt Föhr-Amrum übertragen. Ziel ist es, im Bereich der Amrumer Gemeinden eine Amtswehr aufzubauen.

Weiterhin wurden im Zusammenhang mit der Ämterfusion unentgeltlich Vermögensgegenstände in das neu gegründete Amt Föhr-Amrum übertragen.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens.

## **1.2 Posten der Passivseite**

### **1.2.1 Eigenkapital**

Der aufgestellte Jahresabschluss schließt für das Jahr 2010 im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag von €29.817,67 (Vj. € 63.629,92) ab.

Aufgrund der in Punkt 5 dieses Anhangs aufgeführten Korrektur der Eröffnungsbilanz wurden gem. §56 GemHVO-Doppik Allgemeine Rücklagen in Höhe von € 1.717.918,20 (85%) sowie Ergebnisrücklagen in Höhe von € 303.162,04 (15%) aufgelöst. Das Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung 2010 demnach auf € 7.062.474,01 vermindert.

### **1.2.2 Sonderposten**

Erhaltene Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen sowie ggf. Spenden) sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände

erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst, siehe § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik.

Die Veränderung der Sonderposten von € -10.530,18 beruht ausschließlich aus dem Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten. Zugänge sind im Haushaltjahr 2009 nicht zu verzeichnen.

### **1.2.3 Rückstellungen**

Unter diesem Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in der Bilanz anzusetzen. Sie werden grundsätzlich untergliedert in:

- Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen,
- Altersteilzeitrückstellungen,
- Rückstellung für später entstehende Kosten,
- Altlastenrückstellung,
- Steuerrückstellung,
- Verfahrensrückstellung,
- Finanzausgleichsrückstellung,
- Instandhaltungsrückstellung und
- Sonstige Rückstellungen.

In der Gemeinde sind keine Sachverhalte bekannt, die zu einer Rückstellungsbildung führen würden.

### **1.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Neu Kredite wurden im Haushaltsjahr 2010 nicht aufgenommen die Veränderung der Kredite resultiert ausschließlich aus der Tilgung (€ 18.253,12) des Altbestandes.

### **1.2.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Bilanzposition weist offene Posten in Höhe von € 24.914,23 am 31.12.2010 aus. Auf den Verbindlichkeitspiegel in den Anlagen wird verwiesen.

## **1.2.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Der Bestand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 beträgt € 0,00.

## **1.2.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Zum 31.12.2010 werden sonstige Verbindlichkeiten von € 1.745,40 ausgewiesen.

## **1.2.8 Passive Rechnungsabgrenzung**

Passiv abzugrenzen sind Dauerschuldverhältnisse, bei denen die Gemeinde im Voraus Geld eingenommen hat für das folgende Jahr, im Regelfall z. B. Pachten und Mieten u. ä.. Eine passive Rechnungsabgrenzung derartiger Beträge zum Bilanzstichtag ist aufgrund fehlender Sachverhalte nicht relevant.

## **1.3 Posten der Gesamtergebnisrechnung**

### **Erträge**

#### **1.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von € 650.607,23 stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Diese Summe entspricht rund 50 % der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2010. Die wesentlichen Erträge, die unter dieser Position zusammengefasst sind, sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit € 154.512,00, die Gewerbesteuer mit 207.604,40 Erträge für die Grundsteuer B mit € 169.632,51 und Erträge für die Zweitwohnungssteuer mit € 77.696,06..

#### **1.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen belaufen sich auf € 7.063,57,

#### **1.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die wesentlichen Erträge, die unter dieser Position zusammengefasst sind, sind die Fremdenverkehrsabgaben mit € 72.706,00 und die Kurabgabe mit € 20.358,00.

### **1.3.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge beinhalten ausschließlich Miet- und Pächterträge von € 44.016,00.

### **1.3.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf € 9.935,08.

### **1.3.6 Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erträge aus Konzessionsabgaben von € 35.799,87. Insgesamt belaufen sich die Erträge auf € 36.855,87.

## **Aufwendungen**

### **1.3.7 Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf € 0,00.

### **1.3.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Diese Position hat ein Volumen von € 66.473,14. Dieses setzt sich hauptsächlich aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit € 46.166,38, der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit € 2.212,90 und der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit € 13.103,14 zusammen.

### **1.3.9 Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2010 ermittelt worden. Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf € 75.711,43.

### **1.3.10 Transferaufwendungen**

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die größte Position unter den Aufwendungen. Insgesamt belaufen sich diese auf € 542.537,45. Die größten Anteile dieser Position nehmen die Amtsumlage in einer Höhe von € 270.436,00, die Kreisumlage in Höhe von € 204.264,00, die Sonder-Amtsumlage § 13 Fusionsvertrag mit € 17.443,90 und die Gewerbesteuerumlage von € 44.448,00 ein.

### **1.3.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf € 190.078,03. Davon werden € 72.124,00 für Erstattungen der Fremdenverkehrsabgabe an den Eigenbetrieb und € 20.358,00 € für Erstattungen der Kurabgaben an den Eigenbetrieb verwandt.

## **2 Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Bei der Gemeinde Norddorf ist in diesen Zusammenhang die Mietausfallsicherung für Mietforderungen der Stadt Köln gegenüber dem Förderverein für Betreutes Wohnen Amrummer Schüler/-innen auf Föhr anzumerken. Die Mietausfallsicherung wurde 1993 vom ehemaligen Amt Amrum gegenüber der Stadt Köln abgegeben. Die Amrummer Gemeinden (Wittdün, Norddorf, Nebel) treten aktuell für die Mietverpflichtungen des Fördervereins ein.

Der Eigenbetrieb Amrum Touristik Norddorf weist in seiner Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Kredite sind dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zurechenbar. Die Gemeinde hat, aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes, die Kreditverträge abgeschlossen und haftet somit auch für diese.

## **3 Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen**

Erhebliche finanzielle Verpflichtungen sind nicht bekannt. Neben den üblichen Ersatzbeschaffungen gibt es keine Investitionen.

## **4 Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

### **Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“, „Sonstige Rückstellungen“ und „Beiträgen“**

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonderrücklage

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonderposten

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen

Sonstige Rückstellungen

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

### **Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen**

Es stehen keine Beitragserhebungen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen an.

### **Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten (Termingeschäfte)**

Derivative Finanzinstrumente werden bei der Gemeinde nicht genutzt.

## **5 Eröffnungsbilanzkorrekturen gemäß § 56 GemHVO-Doppik**

Aufgrund erheblicher Bewertungsfehler in den Bilanzpositionen Regenwasser, Grundstücke und Straßen im Anlagevermögen der Gemeinde Norddorf auf Amrum, wurden von der Arbeitsgruppe Norddorf und der Verwaltung neue Bewertungen vorgenommen.

Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden daher wie folgt durchgeführt.

## Bilanzkorrektur Buchungen Gemeinde Norddorf auf Amrum zum 01.01.2010

Verweis	Konto	Anlagenspiegel 31.12.2010	Bilanz 31.12.2010	EB-Korrektur
1	2100000	28.930,02 €	398,59 €	28.531,43 €
2	2200000	233,21 €	233,21 €	0,00 €
3	2300000	25.507,20 €	25.507,20 €	0,00 €
4	2900000	619.055,72 €	1.352.899,84 €	-733.844,12 €
5	3110000	204.572,92 €	204.572,92 €	0,00 €
6	3120000	375.043,45 €	375.043,45 €	0,00 €
7	3410000	69.331,42 €	138.662,84 €	-69.331,42 €
8	3420000	18.863,27 €	295.785,71 €	-276.922,44 €
9	4100000	368.851,01 €	368.851,01 €	0,00 €
10	4400000	38.826,88 €	272.988,22 €	-234.161,34 €
11	4407000	135.822,72 €	-4.496,02 €	140.318,74 €
12	4500000	521.527,48 €	1.208.254,56 €	-686.727,08 €
13	4600000	26.163,58 €	26.163,58 €	0,00 €
14	7000000	28.168,23 €	28.168,23 €	0,00 €
15	11110000	2.464.278,13 €	2.464.278,13 €	0,00 €
16	12110000	1.450.713,53 €	1.450.713,53 €	0,00 €
17	13180000	15.687,84 €	15.687,84 €	0,00 €
18	13183000	220.826,92 €	214.844,80 €	5.982,12 €
Summe AV o. RAP		6.612.403,53 €	8.438.557,64 €	-1.826.154,11 €
19	19520000	429.939,84 €	429.939,84 €	0,00 €
20	19550000	7.549,76 €	7.549,76 €	0,00 €
Summe RAP		437.489,60 €	437.489,60 €	0,00 €
Summe AV Gesamt		7.049.893,13 €	8.876.047,24 €	-1.826.154,11 €
21	23110000	19.353,12 €	6,34 €	19.346,78 €
22	23200000	51.830,64 €	46.187,46 €	5.643,18 €
23	23310000	263.374,11 €	107.024,87 €	156.349,24 €
Summe SoPo		334.557,87 €	153.218,67 €	181.339,20 €

**Anlagen:**

**Dem Anhang beigefügte Aufstellungen gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

## 1. Forderungsspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Art der Forderung		Gesamtbe- trag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	59.908,29	59.908,29	-	-	63.746,52
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.506,96	26.506,96	-	-	32.296,84
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	-	-	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.858,64	1.858,64	-	-	689,68
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.103,69	31.103,69	-	-	30.000,00
	<b>Summe</b>	<b>119.377,58</b>	<b>119.377,58</b>	-	-	<b>126.733,04</b>

## 2. Verbindlichkeitspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbe- trag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	-	-	-	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	-	-	-	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	-	-	-	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich					0,00
33	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	233.174,67	18.253,12	73.012,48	141.909,07	251.427,79
34	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	-	-	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.914,23	24.914,23	-	-	64.728,66
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	-	-	-	8.135,50
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	-	-	-	0,00
	<b>Summe</b>	<b>258.088,90</b>	<b>43.167,35</b>	<b>73.012,48</b>	<b>141.909,07</b>	<b>324.291,95</b>
	<b>Nachrichtlich</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in den Bilanzpositionen 4.4 enthalten	0,00	-	-	-	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	-	-	-	0,00
	Eigenbetrieb Amrum Touristik Norddorf					
	- aus Krediten	171.280,00	20.320,00	81.280,00	69.680,00	191.600,00
	- aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	-	-	-	0,00

### 3. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Im Jahresabschluss 2010 wurde auf die Bildung von Haushaltsresten verzichtet, so dass zum Stand 01.01.2011 nach § 23 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik keine Übertragungen von Aufwendungen oder Auszahlungen vorliegen.

### 4. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände. (gem. § 51 Abs. Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Name	Stammkapital	Anteile der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlaustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2010 in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	2007 in TEUR	2008 in TEUR	2009 in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>I. Sondervermögen</b>							
1) Eigenbetrieb Amrum Touristik Norddorf	750	750	100	-	-	-	-9
<b>II. Zweckverbände</b>							
keine							
<b>III. Gesellschaften</b>							
1) Forst- und Landschaftsbau GmbH	26	8	32				13*)
2) Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk	3.218	2	0,07				6.208
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>							
1) Versorgungsbetriebe Amrum AÖR, Nebel	1.260	420	33,33				10
2) Amrum Touristik, AÖR Wittdün/Amrum	90	30	33,33				-129
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>							
keine							
<b>VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>							
keine							
*) entspricht dem Ergebnis zum 31.03.2009							

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

- Forstbetriebsverband
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Schutzgemeinschaft Deutsche Nordsee